

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Nachfolgend erhalten Sie Informationen und Hinweise, die für den gesamten Schulbesuch an unserem Gymnasium von Bedeutung sind. Wir möchten Sie bitten, uns unten durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie Kenntnis von diesen Abläufen erhalten haben und diese berücksichtigen werden:

Aus Gründen der Sicherheit weisen wir darauf hin, dass das Absetzen und Aufnehmen Ihres Kindes unmittelbar vor dem Schulgebäude, d. h. in der Marktstraße (einschließlich dem Parkstreifen vor dem Sextanerschulhof) sowie in der Friedrich-Paulsen-Straße (am Haupteingang) grundsätzlich nicht gewünscht ist.

Für den Fall, dass Ihr Kind (gelegentlich) mit dem Privat-PKW zur Schule befördert wird, nutzen Sie bitte ausschließlich den ZOB-Parkplatz in der Böhmestraße.

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule fährt, weisen Sie es bitte darauf hin, dass es jeweils den in Fahrtrichtung rechten Fahrradweg nutzt.

Wir bitten Sie eindringlich, auch im Interesse Ihres eigenen Kindes, hier für optimale Sicherheitsbedingungen zu sorgen!

Der hohe Wert der schulischen Arbeit verträgt sich nicht mit einer laxen Einstellung zur Erfüllung der Schulpflicht. Wir werden daher jeder Form von Schulabsentismus entschlossen entgegentreten. Das gilt ausdrücklich auch für Familienurlaubsreisen außerhalb der Ferien. Bitte respektieren Sie, dass jegliche Befreiung vom Unterricht bei der Klassenleitung mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen zu beantragen ist. Grenzen die Tage der geplanten Abwesenheit an die Ferien oder überschreiten sie 6 Tage, ist dieser Antrag bei der Schulleitung einzureichen. Unentschuldigtes Fehlen wird als Ordnungswidrigkeit und mit den Mitteln des Schulgesetzes geahndet.

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schulunterricht teilnehmen, informieren Sie bitte morgens die Klassenleitung per E-Mail. Ihre schriftliche Entschuldigung für die gesamte Dauer der Erkrankung ist bitte zusätzlich im Schülerlogbuch einzutragen. Sollte die Erkrankung über eine Woche hinausgehen, bitten wir um Einreichung einer ärztlichen Bescheinigung im Schulsekretariat. Sofern die Erkrankung an die Ferienzeiten oder sonstige freie Tage grenzt, legen Sie bitte bereits ab dem 1. Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung vor.

Sollte Ihr Kind im Laufe des Schultages erkranken und nach Hause müssen, ist es erforderlich, dass Sie (oder eine von Ihnen beauftragte Person) das Kind im Schulsekretariat abholt. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es uns nicht gestattet, erkrankte Kinder aus der Schule zu entlassen und allein den Heimweg antreten zu lassen. Kinder, die die Schule nicht zu den regulären Schulschlusszeiten verlassen, müssen immer im Sekretariat abgemeldet und registriert werden.

Sollte Ihr Kind auf dem Schulweg oder während der Unterrichts- und Pausenzeiten verunfallen oder sich verletzen, geben Sie dies bitte umgehend im Sekretariat bekannt. Von dort wird der Unfall/die Verletzung der Unfallkasse gemeldet. Nur dadurch ist gewährleistet, dass Ihr Kind über die Schule versichert ist (dies ist besonders bei noch nicht absehbaren Folgeschäden von besonderer Wichtigkeit!). Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Schulunfällen jeglicher Art grundsätzlich nicht der Hausarzt bzw. sonstige ortsansässige Ärzte erstbehandeln dürfen, sondern ausschließlich der BG-Arzt in der Ambulanz des KKH.

Unterschrift der Mutter
(bzw. sonst. Erziehungsberechtigte)

Unterschrift des Vaters
(bzw. sonst. Erziehungsberechtigte)